

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

45. Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 53.

Freitag, den 3. Juli

1885.

Bekanntmachung, Maßregeln gegen die Blutlaus betreffend.

Der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft ist von dem Director der hiesigen landwirthschaftlichen Schule, Herrn Endler, ein Mittel gegen die neuerdings wieder in außergewöhnlichen Massen an den Apfelbäumen aufgetretene Blutlaus empfohlen worden, welches sich bei längeren Versuchen bewährt haben soll.

Das Mittel besteht aus Petroleum und Baselineöl. Da es jedoch nicht gleichgültig ist, in welchem Verhältniß die beiden Stoffe gemischt werden und welche Sorte von Baselineöl man dazu verwendet, so hat Herr Director Endler, um für die richtige Mischung dieser Stoffe Garantie geben zu können, Herrn Apotheker und Droguist **Schlimpert** hier mit der sachgemäßen Herstellung beauftragt und demselben behufs richtiger Anwendung des Mittels eine gedruckte Gebrauchsanweisung übergeben.

Die Königl. Amtshauptmannschaft unterläßt nicht, die Besitzer und Pächter von mit der Blutlaus behafteten Bäumen hierauf aufmerksam zu machen und ihnen die Anwendung des obengedachten Mittels zu empfehlen.

Meißen, am 29. Juni 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Bekanntmachung, die Gewährung von Spritzenprämien betreffend.

Nach § 148 Ziffer 6 des Gesetzes vom 25. August 1876, die Landesimmobilienversicherungsanstalt betreffend, müssen Anträge auf Gewährung von Prämien für die bei einem Brande aus den Nachbarorten erschienenen und thätig gewesenen ersten zwei Spritzen bei Verlust des Anspruches binnen 8 Tagen, vom Tage des Brandes an gerechnet, bei der Verwaltungsbehörde des Brandortes angebracht werden.

Da diese Bestimmung Seiten der empfangsberechtigten Gemeinden, Spritzenverbände und Feuerwehren hiesigen Bezirks zeither häufig unbeachtet geblieben ist, so wird auf diese Vorschrift hierdurch mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft in Zukunft nur dann Spritzen zur Prämierung empfehlen wird, wenn diesfallige Anträge Seiten der Empfangsberechtigten binnen der obenbemerkten Frist gestellt und hierher angezeigt worden sind.

Meißen, am 25. Juni 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Obstverpachtung.

Die diesjährigen **Obstnutzungen** der nachstehend aufgeführten **fiskalischen Chaussees** sollen an dem dabei bemerkten Orte und Lage **sofortige baare Zahlung** und unter den sonstigen vor Beginn des Termins bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an Meistbietende verpachtet werden, und zwar

Sonnabend, den 11. Juli d. J., von Vormittags 10 Uhr an
im Gasthose zum „Adler“ in Wilsdruff

die von der Meißen-Wilsdruffer Chaussee, Abth. 2 (1 Parz.),
die von der Kesselsdorf-Nossener Chaussee, Abth. 1, 2 und 3 (3 Parz.)

Meißen, am 22. Juni 1885.

Königl. Straßen- und Wasserbauinspektion II. Königl. Bauverwaltung.
Reuhaus. Diesel.

Grasversteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung von den Wiesen der Reviere

Spechtshausen, Raundorf und Grillenburg

Donnerstag, den 9. Juli d. J.,

von Vormittags 9 Uhr an,

im Gasthose zu Grillenburg

in einzelnen Parzellen gegen sofortige Bezahlung und unter den sonstigen im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilen die mitunterzeichneten Revierverwaltungen.

Charandt, Spechtshausen, Raundorf und Grillenburg, den 30. Juni 1885.

Königl. Forstrentamt.
Schwenke.

Königl. Revierverwaltungen.
Schumann, Gottschald, Dost.

Tagegeschichte.

Die Entscheidung des Bundesrathes über den preussischen Antrag bezüglich des Herzogs von Cumberland ist auch in der vergangenen Woche noch nicht gefallen, obwohl diese Entscheidung mit aller Bestimmtheit erwartet wurde. Ja, selbst die Nachricht, daß sich der Justizausschuß des Bundesrathes in seiner am 24. Juni abgehaltenen Sitzung über den Antrag Preußens schlüssig gemacht habe, wird jetzt insoweit wieder dementirt, als es heißt, daß der Justizausschuß seine Verathungen am genannten Tage noch keineswegs zu Ende geführt habe und dieselbe am 29. Juni fortzusetzen gedachte. Wenn alsdann das Plenum des Bundesrathes sich in der bewegten Angelegenheit entscheiden soll, ist unter den obwaltenden Umständen völlig ungewiß und kann die fortwährende Hinausschiebung der allseitig mit so viel Spannung erwarteten Entscheidung eigentlich nur die Annahme bestärken, daß die Hindernisse, welche der Genehmigung des preussischen Antrages seitens des Bundesrathes entgegenstehen, doch größere sind, als ursprünglich wohl erwartet worden ist. Es erscheint indessen überflüssig, über diese auffallende Verzögerung einer so wichtigen Angelegenheit immer wieder

Betrachtungen anzustellen und wird man am besten thun, den vorläufigen Abschluß der Cumberland-Affaire in Ruhe abzuwarten. Wie das „Braunschweiger Tageblatt“ meldet, erfolgte die Einberufung des braunschweigischen Landtages den 30. Juni. Das genannte Blatt will ferner wissen, der Zusammentritt des Landtages sollte demselben die in Aussicht gestellte Gelegenheit geben, seine Meinung über die mit dem Antrage Preußens im Bundesrathe zusammenhängenden Vorgänge in der braunschweigischen Frage zu äußern.

Berlin, 30. Juni. Gestern zog über unsere Stadt ein Gewitter, das sich gegen 4 Uhr Nachmittags mit einem geradezu entsetzlichen Sturm entlud, der freilich nur etwa 10 Minuten währte und vorwiegend den Westen in Anspruch nahm, aber in sehr bedauerlicher Weise Schaden anrichtete: im botanischen Garten wurden 55 Bäume entwurzelt, darunter wunderschöne Exemplare aus Amerika, Afrika und Asien. Mehrere dieser Bäume hat die Verwaltung des k. Instituts mit 4000, 5000 und 8000 M. bezahlt. Das Dach des Directorats-Gebäudes wurde durch Baumsturz total zertrümmert, junge Anpflanzungen von Grund aus vernichtet, namentlich die wunderschönen Farnträuer-An-